

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich einmal und zwar jeden Samstag vorm. 4 Uhr.
Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Zeitungsbezug in der Expedition 4.50 Mk., durch die Post bezogen 5.10 Mk. inkl. Postgebühren.



Insertate finden im Röschinger Anzeiger beste Verbreitung.
Schlag der Inseratenmaße am Samstag vorm. 8 Uhr.
Preis der einspaltigen Zeile 150 Hg., Reklamspalte 175 Hg., bei Wiederholung entsprechend Rabatt.

Verantwortlich f. d. Redaktion: **Hanns Dittes, Rösching.**

Nr. 16.

Samstag, den 22. April 1922.

4. Jahrgang.

Wochenkalender

vom 9. bis 15. April 1922.

Sonntag, 23. April. Georg.
Montag, 24. April. Albrecht.
Dienstag, 25. April. Markus.
Mittwoch, 26. April. Kletus.
Donnerstag, 27. April. Anastasius.
Freitag, 28. April. Vitalis.
Samstag, 29. April. Petrus Mär.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

1.

Liebeswerk f. die minderbemittelte Bevölkerung

Aufruf!

Wie nicht bestritten werden kann, vergrößert die unaufhaltsam fortschreitende Teuerung die Notlage aller derer, die ihre Einkünfte nicht selbst steigern können, in einer geradezu verheerenden Weise. Am härtesten werden von dieser Not die auf kleine Renten angewiesenen Personen und die minderbemittelten kinderreichen Familien betroffen. Ihr Los wäre Hunger und Siedtum, wenn nicht alle Besserbemittelten sich zu freiwilliger Hilfe zusammenschließen.

Wohl haben schon viele Volkskreise zur Linderung des Elends beigetragen. Aber die täglich wachsende Not verlangt gebieterisch die sorgfeste Steigerung der Hilfsstätigkeit.

Die Gemeindebehörde wendet sich daher an Alle, die ihren eigenen Lebensbedarf gesichert haben, mit der Bitte, nach dem Grade ihrer Leistungsfähigkeit zur Erhaltung den kleinen Rentnern und den minderbemittelten

kinderreichen Familien in der Gemeinde und im Bezirksamte auch heuer wieder weitere freiwillige Geld- und Lebensmittelpenden zu gewähren und veranstalten zu diesem Zweck im Laufe der nächsten Woche eine allgemeine Hausammlung. Hierzu haben sich anerkanntenswerter Weise bereit erklärt:

Herr Kanzleihilfsassistent Fischer und
Herr Gemeinbediener Hollacher.

Gebet also alle, die Ihr dazu irgendwie in der Lage seid! Gebet reichlich, gebet rasch! Die Not ist furchtbar auf der einen Seite, groß und reich aber auch der Gotteslohn auf der anderen Seite.

An Euren Wohlwärtersinn, an Eure Nächstenliebe wollen und müssen sich so viele Notleidende klammern

Also auf zur Tat!

Herumlaufen von Hunden.

Der Erhaltung des Wildstandes kommt für die Volksernährung eine nicht unerhebliche Bedeutung zu; diesem Gesichtspunkte widerspricht es aber, daß nach immer wiederkehrenden Klagen das Wild, namentlich Hasen und Rebhühner, stark durch freilaufende Hunde geschädigt werden.

Es wird daher nachstehend die distriktpolizeiliche Vorschrift von 12. 4. 1917 (Bez. A. Vl. No. 33) wiederholt zur genauen Beachtung bekannt gegeben.

Es ist verboten:

1. Hunde außerhalb der Ortschaften u. abseits öffentlicher Wege frei umherlaufen zu lassen.

2. in der Zeit vom 1. März bis 15. Oktober Hunde zur Feld- und Waldarbeit mitzunehmen.

Im Freien nächtigende Hunde müssen sicher festgelegt werden, wenn sie nicht in einem abgeschlossenen Raum untergebracht sind. Zuwiderhandlungen unterliegen einer

Geldstrafe bis zu 15 Mk.

Das Verbot bezieht sich nicht auf die zur Jagdausübung benutzten Hunde des Jagdbetriebigen, auf Schäferhunde beim Weidebetrieb und auf Polizeihunde im Dienst.

Bestrafung nach Ziff. 2 Abs. 1 tritt nicht ein, wenn der Hund außerhalb öffentlicher Wege an der Leine geführt oder am Arbeitsplatz sicher festgelegt wird.

Die Bestimmung in § 16 der allerb. V. D. vom 6. Juni 1909, die Ausübung und Behandlung der Jagd betreffend, wonach aufschluslos umherstreifende Hunde von Jagdausübungsberechtigten oder seinem Jagdaufsicher getötet werden dürfen, wird durch vorstehende Anordnungen nicht berührt.

Gemeinderatssitzung vom 16. Febr. 1922.

2. Gegenstand: Groß- u. Kleinviehmärkte in Kösching.

Der Markt Kösching hat seit unvor-denklichen Zeiten schon das Recht im Anschluß an den Fastenmarkt (4. Sonntag in der Fastenzeit) und ebenso im Anschluß an den St. Kathrinenmarkt (1. Sonntag nach Kathrin) - 25. Oktober) am folgenden Montag einen Groß- und Kleinviehmarkt (Rindvieh- und Schweinemarkt) abzuhalten. Nach-wesslich hat die Marktgemeinde Kösching dieses Recht letztesmal am 14. März 1898 ausgeübt.

Im Hinblick hierauf soll beim Landesamt für Viehverkehr d. durch Verfügung des Landwirtschaftsministeriums Nro. 6305 a 19 v. 30. Oktober 1920 für diese 2 Viehmärkte notwendige Genehmigung erholt werden und gleicherweise und weiterhin die Genehmigung zur Abhaltung von Groß- u. Kleinviehmärkten (Rindvieh- und Schweinemärkten) jeweils am 3. Mittwoch in den restigen Kalendermonaten.

Als Platz für die Abhaltung der Märkte wird der örtliche Marktplatz bestimmt und als Marktzeiten die Vormittagsstunden von 9 - halb 12 Uhr. An Marktgebühren werden erhoben: (für Benützung der gemeindl. Markteinrichtungen)

1. für 1 St. Hornvieh ohne Unterschied der Gattung 3 Mk.
2. für 1 St. Kleinvieh, wie Kälber, Schafe, Ziegen, Lauffschweine 2 Mk.
3. für 1 St. Ferkel 1 Mk.

In die ständige Marktkommission werden gewählt die Herren Gemeinderäte

- 1.) Braun Georg
- 2.) Ampferl Johann
- 3.) Hunner Josef
- 4.) Deisinger Josef.

Soweit notwendig, ist vom gemeindl. Büro eine Viehmarktordnung im Sinne ortspolizeilicher Vorschriften auszuarbeiten und evtl. im Entwurf mit der Genehmigungseingabe mitvorzulegen.

Gemeinderatssitzung vom 24. März 1922

Verpachtung der Schul- und Meßnerdienstgründe.

Das Protokoll über die Verpachtung d. Schul- und Meßnerdienstgründe v. 22. Jan. 1922 wonach dieselben bis zum 1. Jan. 1926 verpachtet sind wird genehmigt.

Der v. Mag. Mayer hier Hs. Nro. 131 als bisherigen Pächter der Schul- u. Meßnerdienstgründe zum Teil wieder in Austerpach gegebenen Schul- u. Meßnerdienstgründe werden den betr. Austerpächtern, auf deren Ansuchen unter Festsetzung folgender Pachtpreise, weiterhin und zwar bis zum 1. Januar 1926 belassen.

Enthofer Joh. Hs. Nro. 81 Pl. Nro. 318	0.01 Tagw. jährl. Pacht	10 Mk.
Kraus Alois Hs. Nro. 166, 1/2 Pl. Nro. 286	0.01 Tagw. jährl. Pacht	10 Mk.
Schmid Mag. Hs. Nro. 95 Pl. Nro. 4698	0.05 Tagw. jährl. Pacht	30 Mk.

Der Pachtpreis ist jeweils am 1. April zu entrichten.

Dem Pfarremehner Fritz Schneider werden aus den Schuldienstgründen die 11 Bette in der Langgasse, Pl. Nro. 629, in ihres widerruflicher Weise zur freien Bewirtschaftung unentgeltlich überlassen.

2. Gegenstand: Verpachtung von Pl. Nro. 3210 „Acker auf dem Galgenfeld“ an die hiesige Ziegenzuchtgenossenschaft.

Dem Ansuchen der hiesigen Ziegenzuchtgenossenschaft um pachtweise Überlassung des Mesnerdienstgrundes Pl. Nro. 3210 Acker auf dem Galgenfeld wird unter Festsetzung eines jährlichen Pachtpreises von 300 Mk., die jeweils am 1. April zu entrichten ist, stattgegeben. Die Pachtzeit endet am 1. Jan. 1926.

3. Gegenstand: Aufstellung d. gemeindl. Haushaltplanes für das Rechnungsjahr 1922/23; im Zusammenhang hiemit:

a) Funktionsbezüge der beiden Bürgermeister.

b) Gehaltsbezüge der Gemeindebeamten

c) Gehaltsbezüge der beiden Nachtwächter und des gemeindl. Straßenwärters

d) Aufstellung u. Besoldung eines Nachtwächters,

a) Auf Grund bezirksamtlich Anschreibens vom 24. Januar 1922 Nro. 1237 betreffend Neuregelung der Funktionsbezüge der ehrenamtl. Bürgermeister wird einstimmig beschlossen den Funktionsbezug des 1. Bürgermeisters v. 6000 Mk. auf 10000 Mk. und des Aufwandsentschädigung v. 600 Mk. a. 2000 Mk. pro Jahr zu erhöhen, sodas d. Gesamtabjahresbezug des 1. Bürgermeisters nunmehr 12000 Mk. beträgt.

Ebenso wird dem 2. Bürgermeister ein Funktionsbezug v. 750 Mk. und eine Aufwandsentschädigung v. 250 Mk. sowie ein Gesamtentschädigung v. 1000 Mk., pro Jahr

gewährt.

Diese Regelung tritt in den beiden Fällen rückwirkend v. 1. Okt. 1921 ab in Kraft.

Die Gehaltsbezüge des 1. Bürgermeisters werden auch zugleich versorgungsfähig erklärt und beim bayer. Versorgungsverband zur Anmeldung gebracht.

An der Fassung und Abstimmung gegenwärtigen Beschlusses nahmen die beiden Bürgermeister nicht teil.

b) Nachdem durch die gemeindl. Musterfagung die Bezüge der hiesigen Gemeindebeamten denen der Staatsbeamten angeglichen sind, wird beschlossen, denselben die gleichen Gehaltsbezüge, Ortszuschläge, Kinderzuschläge Feueranzugzulagen rückwirkend v. 1. Oktober 1921 bezw. 1. Jan. 1922 an zu gewähren, wie sie der Staat für seine etatmäßigen und nichtetatmäßigen Beamten gemäß Bekanntmachungen des Staatsministeriums der Finanzen v. 9. Dez. 21 und 22. Febr. 1922 (Staatsanzeiger No. 287 u. 45), rückwirkend v. 1. Okt. 21 bezw. 1. Januar 1922 festgesetzt hat.

Brotmarkenverteilung.

Die Verteilung der Brotmarken sowie der Gutscheine für Minderbemittelte findet am Freitag 28. April 22 vorm. v. 8—12 Uhr u. nachm. v. 2—6 Uhr in d. Marktkanzlei statt.

Steuerkarten.

Die Steuerkarten für sämtl. Handwerker, Dienstboten und sonstigen Arbeiter sind seit bereits längerer Zeit fertiggestellt u. sind dieselben innerhalb 8 Tg. d. i. bis 1. Mai 22 in der Kanzlei abzuholen. Steuerkarten die bis zu diesem Zeitpunkte nicht abgeholt sind werden gegen eine Zustellungsgebühr v. 2 Mk dem Inhaber zugestellt.

Röfching den 22. April 1922

Lindl, 1. Bürgermeister.

Gottesdienst = Ordnung

vom 23. bis 30. April 1922.

Sonntag: 2 U. Rosenkr., gef. Lit. u. Proz. welche d. Erstkommunikanten begl. werden.

Montag: 1/7 U. comb. Stift.-M.

7 1/4 U. hl. Seelenamt f. Joh. u. Eva Grafer. Nach. 1 U. Religionsunterricht f. d. Erstbeichtenden.

Dienstag: als am Feste des hl. Markus:

Um 6 U. Proz. n. Großmehring, dortselbst hl. Botivamt u. 1. hl. Wetterseggen.

6 1/4 Uhr comb. Stift.-M.

Circa 7 Uhr Ank. d. Rasinger Proz.

Mittwoch: 7 U. Aust. d. hl. Kommunion.

9 U. Vigil, 2 hl. Seelenämter und Libera f. Fr. Anna Liepold.

Donnerstag: 7 1/4 Uhr hl. Messe f. Hr. Josef Voal u. Proz.

in Hepberg hl. Seelenamt f. Frau Regina Schöll.

Freitag: halb 7 U. 1. hl. Schauermesse.

7 1/4 U. Jahrtag Ruhland-Lottner m. Vigil Requ. und Libera.

Samstag: 1/27 U. im Krankenh. hl. Messe f. Frau Magd. Angler.

7 1/4 U. hl. Messe f. Jsgl. Seb. Schweller. 6 Uhr Abendandacht.

Sonntag: 6 Uhr hl. Lobamt f. Jos. Bez.

1 1/2 Uhr Pfarr-G. D.

Am nächsten Sonntag Sammlg. f. d. kath. Kirchenbau Lindau

Ich gestatte mir meinen verehrlichen Kundenkreis darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß mein Laden nunmehr fertiggestellt ist und daß Sie dort Lüster, sowie überhaupt alle in die Elektrobranche einschlägigen Bedarfsartikel ausgestellt sehen.

Ferner ersuche ich defekte Maschinen für Landwirtschaft usw. schon jetzt reparieren zu lassen, damit bei Eintreffen des Elektrotromes meine werthe Kundschaft bei der Arbeit keine Verzögerung erleidet.

Magnus Kasfl.

Es wird nochmals nachdrücklichst darauf hingewiesen, daß in der Hofwiese täglich ca 12 Gänse ohne jede Beaufsichtigung weiden. Bei nochmaligem Antreffen derselben werden diese unnachsichtig mitgenommen und müssen die Besitzer der Gänse 2 Mk pro Stück an den Borterrwähnten bezahlen.

Bei Nichtbeachtung erfolgt Strafanzeige!

Geistl. R. Kandler, Heidl, Spreng.

Papierdüten in der Buchdruckerei Hanns Dittes.